



Hygiene-Konzept für Spieltage in der Sporthalle des Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

CVJM Handball Dußlingen-Gomaringen

***** *Stand vom 15.08.2020* *****

Vorwort

In Absprache und nach Genehmigung des Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz als Träger des Schulzentrum Höhnisch einschl. Sporthalle kann der Spielbetrieb mit Gastmannschaften mit und ohne Zuschauern in eingeschränkter Form wieder aufgenommen werden.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Das vorliegende Hygiene-Konzept soll dem Schutz der Gesundheit unmittelbar und mittelbar am Spiel Beteiligten sowie Zuschauern und des Organisationsteams eines Spieltags dienen und daher sind alle Vorgaben **verpflichtend einzuhalten**. Dazu gehören neben den Vorgaben zur Organisation eines Spieltags auch Vorgaben zur Durchführung des Spieltags sowie der jeweiligen Spiele.

Grundlagen dieses Hygiene-Konzepts sind:

- die Vorgaben des Gemeindeverbands Steinlach-Wiesaz
- die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und
- das Positionspapier "Return to Play" des DHB
- Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg für den Spielbetrieb

Änderungen der Vorgaben durch den Gemeindeverband Steinlach-Wiesaz, das Land Baden-Württemberg oder dem Bund sind dabei als vorrangig gegenüber diesem Hygiene-Konzept einzuhalten. Aktuelle Meldungen werden über den Hygiene-Beauftragten Marc Rein an die Spieltags-Beteiligten weitergegeben.

Kontaktdaten Marc Rein, Hygienebeauftragter:

Telefon: 0177-2385694

Email: marc@reins-net.de



Organisatorische Voraussetzungen

- Die Durchführung eines Spiel(tag)s ist nur mit einer behördlichen Genehmigung gestattet. Diese wird aufgrund des vorliegenden Hygiene-Konzepts erteilt und kann jederzeit widerrufen werden, sollte sich die Situation ändern. **Diese Genehmigung ist von der ausrichtenden Sportgruppe mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.**
- Marc Rein ist als Hygienebeauftragter Ansprechpartner des CVJM Handball Dusslingen-Gomaringen für den Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz sowie aller Spielbeteiligter für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Durchführung des Spielbetriebs.
- Den Spielbeteiligten wird dieses Hygiene- Konzept zur Verfügung gestellt.
- Mit Zutritt und Teilnahme bestätigen alle Teilnehmer die Kenntnisnahme dieses Konzepts und auf dessen Einhaltung zu achten. Missachtung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis aus der Sporthalle.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten

Mund-Nase-Schutz

Spielbeteiligte sowie Zuschauer und Organisationsteam müssen einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und auf Wegstrecken in der Sporthalle tragen. Ansonsten ist die Teilnahme nicht gestattet.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht



vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und, wenn vorhanden, Wischer. Für diesen Personenkreis wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutz vorgegeben.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und Dokumentation

Sämtliche Teilnehmer müssen im Zusammenhang eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Für die beteiligten Mannschaften sowie das Organisationsteam müssen Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern erfolgt die Erfassung über einzelne Zettel (Zettelbox) beim Zugang zur Sporthalle (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.). Folgende Daten müssen dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)

Die o.g. Informationen zu den teilnehmenden Personen, sowie eventuell aufgetretene Besonderheiten, werden dokumentiert und vom Hygienebeauftragten ausreichend lange aufbewahrt.

Umgang mit Verdachtsfall

Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern:

- Information Gesundheitsbehörden
- Information Gemeindeverband Steinlach-Wiesaz
- ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

Organisatorische Umsetzung

Anreise- und Abreisemanagement

Die Anreise erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte vorerst verzichtet werden.

Eintritt zur Sporthalle

Der Eintritt in die Sporthalle erfolgt über den Haupteingang und unter Einhaltung der Abstandsregelungen von mind. 1,5 Meter anhand vorgesehener Markierungen. Der Eingangsbereich ist durch mind. einen Verantwortlichen des Heimvereins besetzt. Auf die Hygiene-Schutz-Maßnahmen wird per Aushang hingewiesen. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden wird auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Eintritt zurückgegriffen:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller Personen

Mannschaften betreten die Halle (einschl. aller jeweils unmittelbar Spielbeteiligten) als geschlossene Gruppe max. 45 Minuten vor Anpfiff des jeweiligen Spiels und begeben sich direkt (ohne Betreten des



Tribünenbereichs) in den Kabinenbereich und in die für sie vorgesehene Kabine. Die Kabinen für Mannschaften und Schiedsrichter sind entsprechend markiert.

Wegstrecken

Spielbeteiligte sowie Zuschauer und Organisationsteam müssen einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bewegung in der Sporthalle tragen.

Tribünenbereich

Auf die Einhaltung der Abstandsregelung wird hingewiesen; auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um dem Organisationsteam die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern.

Im Sitzplatzbereich sind nur die entsprechend zur Nutzung freigegebenen Sitzplätze (s. Markierung) zu nutzen. Der Stehplatzbereich steht, ausser für Wegstrecken, nicht zur Nutzung zur Verfügung.

Um für Durchlüftung zu sorgen werden Türen im Eingangs- und Zutrittsbereich, sowie Fenster, soweit möglich „offen“ gestellt..

Tribünenbereich - Verkaufstheke

Zu- und Abgang zur Verkaufstheke werden über eine Einbahnstrassenregelung inkl. Abstands-Markierungen organisiert.

Die Thekenhelfer tragen Mund-Nasen-Schutz; der Verkauf erfolgt hinter einem Spritzschutz

Der Arbeitsbereich sowie die Verkaufstheke werden regelmässig von den Thekenhelfern desinfiziert; gebrauchtes Geschirr wird nach einmaliger Verwendung in der Spülmaschine gereinigt.

Toilettennutzung

Die Nutzung eines Toilettenraums wird auf eine Person und auf eine Mindestanzahl an Toiletten/Urinalen beschränkt; die Belegung des Toilettenraums wird durch ein „belegt/frei“-Schild am Toilettenzugang angezeigt.

Desinfektion der Hände ist vor Nutzung der Toiletten vorgeschrieben; ein Desinfektionsspender steht entsprechend zur Verfügung.

Auf die Verhaltensregeln wird per Hinweisbeschilderung hingewiesen.

Das Organisationsteam trägt für eine regelmäßige Desinfektion der freigegebenen Toiletten/Urinale, Handwaschbecken sowie Türklinken Sorge.

Kabinen

Spielbeteiligten ist eine Kabine mit jeweils zugehörigem Duschaum zugewiesen – Betreten und Nutzung anderer Kabinen und Duschen ist untersagt.

In den Kabinen ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und dabei die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten.



Vor der Freigabe zur Kabinennutzung durch eine Mannschaft oder Schiedsrichter erfolgt eine Desinfektion (Duschraum, Waschbecken, Toiletten, Türklinken, Sitzgelegenheiten) durch das Organisationsteam. Kabinennutzern steht es frei, zusätzlich selbständig Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Vorbereitung der Spielfläche

Vor Öffnung der Spielfläche für den Spielbetrieb werden die Kontaktflächen sowie Tore soweit notwendig desinfiziert.

Zugang zur Spielfläche

Der Zugang zur Spielfläche erfolgt von der jeweiligen Kabine durch die nächstgelegene Tür zur Spielfläche. Durch die Kabinenzuteilung ist gewährleistet, dass die Mannschaften den Kabinengang im Abstand von mind. 1,5 Meter nutzen; dennoch ist durch alle Spielbeteiligte darauf zu achten, dass der Kabinengang nicht zeitgleich genutzt wird. Im Kabinengang ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Technische Besprechung und PIN-Eingabe (bei HVW-Spielen)

Die technische Besprechung (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein) wird auf der Spielfläche durchgeführt.

Die PIN-Eingaben bei HVW-Spielen vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftevertreter und Schiedsrichter einzeln am Tisch des Kampfgerichts erfolgen. Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände vor und nach der Eingabe steht am Kampfgericht zur Verfügung.

Verhalten auf der Spielfläche

Die Spielbeteiligten verbleiben, insofern möglich und sinnvoll, auf der Hallenhälfte, die sie beim Zugang zur Spielfläche betreten haben. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen.

Zeitnehmertisch

Technische Gerätschaften (z.B. Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems) inkl. der Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel durch das Organisationsteam desinfiziert. Zeitnehmer und Sekretär sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit ihre Hände desinfizieren und sind angehalten, sich nicht ins Gesicht zu fassen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Am Tisch ist Desinfektionsmittel positioniert.

Einlaufprozedere und Seitenwahl

Auf ein gemeinsames Einlaufen, sowie den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird verzichtet.



Auf die Seitenwahl wird verzichtet. Die Aufstellung zu Spielbeginn ergibt sich aus der betretenen Hälfte der Spielfläche.

Während des Spiels

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen. Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Halbzeit

Das Verlassen und Wiederbetreten der Spielfläche erfolgt analog zum Zugang zur Spielfläche. Es ist durch alle Spielbeteiligte darauf zu achten, dass der Kabinengang nicht zeitgleich genutzt wird. Im Kabinengang ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeit wird verzichtet. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen der Sporthalle, insbesondere deren Lichtverhältnisse, ist keine Benachteiligung einer Mannschaft dadurch erkennbar.

Nach dem Spiel und Verlassen der Halle

Das Verlassen der Spielfläche erfolgt analog zum Zugang zur Spielfläche.

Mannschaften verlassen die Halle (einschl. aller jeweils Spielbeteiligten) als geschlossene Gruppe max. 30 Minuten nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ein Spielbeteiligter (i.d.R. der Trainer) jeder Mannschaft bestätigt das Verlassen der gesamten Gruppe am Haupteingang.

Selbiges gilt für Schiedsrichter – auch hier ist eine Abmeldung am Haupteingang erforderlich.